

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Hamberg – Zum Sportplatz"

Der Gemeinderat von Markt Breitenbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Hamberg – Zum Sportplatz" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen Fl.Nrn. 45 und 94, jeweils Gemarkung Hamberg. Er befindet sich am westlichen Ortsrand im Ortsteil Hamberg von Markt Breitenbrunn. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Die Ausgleichsfläche umfasst Teilflächen des Flurstücks 94 der Gemarkung Hamberg.



Der Entwurf ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025

über die Homepage des Marktes Breitenbrunn unter www.breitenbrunn.de sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Breitenbrunn, Von-Tilly Straße 7, 92363 Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes Breitenbrunn abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht und Stellungnahmen zu

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion • Demographischer Wandel • Schallimmissionen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme • Anbindung an Gemeinbedarfsfläche • Landverbrauch • Vermeidung von Zersiedelung • Flächensparen
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbots-tatbestände des speziellen Artenschutzrechts • Gesetzlich geschützte Biotope
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale • Altlasten • Karst
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser • Entwässerung unverschmutztes Niederschlagswasser • Starkregen • Trennsystem Ortsteile Hamberg und Schöndorf
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes • Landwirtschaftlich genutzte Flächen • Hanglage
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung, IBAS Bayreuth, 11.10.2024

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

- DIN 19731 (Schutz des Mutterbodens)

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Verwaltung des Markts Breitenbrunn zur Einsichtnahme bereit.

Breitenbrunn, 12.12.2024



.....
Erster Bürgermeister
Johann Lanzhammer